

**Landkreis Jerichower Land
Rechnungsprüfungsamt
14 06 01 01/2015**

Bericht
über die
Jahresabschlussprüfung
des
Landkreises Jerichower Land
für das Haushaltsjahr 2015

Prüfungszeitraum: 06.10.2022 bis 19.10.2022

Prüferinnen:
Frau Kobiella
Frau Meißner
Frau Kunz

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Prüfungsauftrag.....	5
1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung	5
1.1.1 Gegenstand.....	5
1.1.2 Umfang.....	7
1.1.3 Prüfungsart	8
2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung	9
3. Internes Kontrollsystem.....	9
3.1 Vertragsmanagement	11
3.2. Inventur	11
3.3 Interne Richtlinien	11
3.4 Zertifikat und Freigabe der Software.....	11
4. Darstellung Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	12
5. Vermögensrechnung (Bilanz)	12
5.1 Aktiva.....	12
5.1.1 Anlagevermögen.....	13
5.1.1.2 Prüfung immaterielles Vermögen	13
5.1.1.3 Prüfung des Sachanlagevermögens	14
5.1.1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16
5.1.1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16
5.1.1.3.3 Infrastrukturvermögen.....	17
5.1.1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden.....	18
5.1.1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	19
5.1.1.3.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	19
5.1.1.3.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19
5.1.1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	20

5.1.2	Prüfung des Finanzanlagevermögens.....	21
5.1.3	Prüfung des Umlaufvermögens	21
5.1.3.1	Vorräte	21
5.1.3.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	22
5.1.3.3	Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23
5.1.4	Liquide Mittel.....	24
5.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25
5.2	Passiva	25
5.2.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	25
5.2.2	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26
5.2.3	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	26
5.2.4	Jahresergebnis	27
5.2.5	Sonderposten.....	27
5.2.6	Rückstellungen	28
5.2.6.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	28
5.2.6.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien.....	28
5.2.6.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	29
5.2.6.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen.....	29
5.2.6.4	Sonstige Rückstellungen	29
5.2.7	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	30
5.2.8	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	31
5.2.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32
6.	Anlagen	32
7.	Anhang und Rechenschaftsbericht.....	32
8.	Gesamteinschätzung.....	33
9.	Bestätigungsvermerk	34

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
apl./üpl.	außerplanmäßig/überplanmäßig
ABU	Anlagenbuchhaltung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALB	Allgemeines Liegenschaftsbuch
ALK	Allgemeine Liegenschaftskarte
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. Des MI vom 09.04.2006
BRW	Bodenrichtwert
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fon für Regionale Entwicklung
EUR/€	Euro
EW	Erinnerungswert
FB	Fachbereich
GBI.	Grundbuchblatt
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LSA	Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie); RdErl. MI vom 09.04.2006
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen- Anhalt
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KomKBVO	Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium des Innern
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
NND	Normative Nutzungsdauer
Nr.	Nummer
RBW	Restbuchwert
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWV	Sachwertverfahren
SB	Sachbereich
SG	Sachgebiet
SOPO	Sonderposten
SWV	Sachwertverfahren
Tsd.	Tausend
VE	Verpflichtungsermächtigung
VN	Verwendungsnachweis
WertV	Wertermittlungsverordnung

1. Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 138 Abs. 2 und 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr 2015 des Landkreises Jerichower Land.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstattet das Rechnungsprüfungsamt diesen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht enthält gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk.

1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung

1.1.1 Gegenstand

Gegenstand und Inhalt der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sind in § 140 und § 141 KVG LSA geregelt.

Durch den Umstellungsprozess von der Kameralistik zur Doppik kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse durch den Landkreis. Dieser zeitliche Verzug stellt einen fortwährenden Rechtsverstoß gegen den § 108 a Abs. 1 S. 1 GO LSA, ab 01.07.2014 § 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA dar, der eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres vorsieht.

Die Funktion des Jahresabschlusses als Instrument der Verwaltungsführung und der kommunalen Gremien zur Verwaltungssteuerung ist durch die erheblichen zeitlichen Rückstände verloren gegangen. Prüfungsinhalte der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sind für die aktuellen Entscheidungsträger und die Vertretungen von niedriger Relevanz, da der Aussagewert für anstehende aktuelle Entscheidungen nur sehr gering ist.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen und Landkreise effizient und rechtskonform schnellstmöglich über aktuelle verwertbare Jahresabschlüsse verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, wurden gemäß § 157 KVG LSA mit Blick auf den fehlenden Steuerungsnutzen von Jahresabschlüssen länger vorausgegangener Haushaltsjahre mit RdErl. des MI vom 15.10.2020 sowohl Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses als auch Prüfungserleichterungen zugelassen.

Gemäß dem o.g. RdErl. ist die jeweilige Anwendung der einzelnen genannten Erleichterungen sowie der zu entwickelnde Umsetzungsplan für die zeitgerechte Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie des ersten nachfolgenden vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschlusses von der Vertretung zu beschließen.

Der Landkreis Jerichower Land hat bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse von den Erleichterungen des Erlasses vom 15.10.2020 Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 16.06.2021 (Beschlussvorlage-Nr.: 01/173/21) wurde die Anwendung der Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse durch den Kreistag beschlossen.

Die Entscheidung über die Prüfungstiefe und -dichte obliegt dem Rechnungsprüfungsamt, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Risikoorientierung und Wesentlichkeit, eigenverantwortlich unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens nach § 141 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für den durch RdErl. des MI vom 15.10.2020 eröffneten Anwendungsbereich die im Erlass ermöglichten Erleichterungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Jerichower Land angewandt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung ist gem. den Vorgaben im RdErl. bei jedem der Jahresabschlüsse zumindest vereinfacht zu prüfen. Zwischenzeitliche Ordnungsmäßigkeitsprüfungen können ersatzweise bei entsprechender Dokumentation aufgeführt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die durchgeführten Verwendungsnachweisprüfungen und Schwerpunktprüfungen verwiesen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden nachfolgende Verwendungsnachweisprüfungen vorgenommen:

Datum	Maßnahme	Fachbereich
16.02.2015	Energetische Sanierung Sporthalle Genthin Baumschulenweg	GLM
08.04.2015	Radweg Burg -Parchau	GLM
01.06.2015	Bundesprogramm TFKS	FB 1
12.05.2015	K1202 Ortslage Schlagenthin 1.BA. bis 3 BA.	GLM
09.11.2015	Sozialwerk Kinder und Jugendhilfe Paritätisches Sozialwerk MD	FB 5.1
11.08.2015	Jugendpauschale	FB.5.1
02.09.2015	Fachkräfteprogramm	FB 5.1
07.12.2015	CJD Billberge Sozialpädagogische Familienhilfe	FB 5.1
10.12.2015	Erziehungs- und Beratungsstelle CJD Billberge	FB 5.1
05.11.2015	Vorhaben des Kommunalen Straßenbau K1006 OL Grabow 1.BA.	GLM
20.10.2015	Vorhaben des Kommunalen Straßenbau K1220 OL Gommern	GLM
12.11.2015	Frauenhaus CJD Billberge	FB 5
02.12.2015	Vorhaben des Kommunalen Straßenbau Ausbau K1200 OD Redekin Kreuzung B 107 bis Ortsausgang Redekin 1.BA.	GLM
09.02.2015	Kreativwerkstatt „Mit Galerie im Flur“ Mit Schülerinnen der Sekundarschule „ An der Elbe“ Parey	GLM
04.02.2015	Produktives Lernen in Schule und Betrieb in LSA	GLM
16.02.2015	Zuwendung für Maßnahmen und Projekte zur Intergration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das LSA	SKB

02.03.2015	Zuwendung zur Stärkung der Kommunalen Integrationsarbeit im LSA	FB 1
29.06.2015	Förderung der Drogen- und Suchtberatungsstelle Burg/Genthin	FB 8 /Gesundheitsamt
25.08.2015	Förderung der ambulanten Wohnbetreuung in der Stadt Burg	FB 5/Versicherungsamt
25.08.2015	Durchführung der Schuldnerberatung im LKJL	FB.5
06.08.2015	Gruppenprophylaxe	FB 8 /Gesundheitsamt
06.10.2015	Soziale Gruppenarbeit Rolandmühle gGmbH	FB 5.1
14.08.2015	Soziales Netzwerk „Frühe Hilfen und Hebammen“	FB 5.1
28.08.2015	Zuwendung ÖPNV Finanzielle Förderung des Verkehrsverbundes Marego	FB 6
14.10.2015	Förderung der Forstwirtschaftlichen Infrastruktur	GLM
26.11.2015	Bereitstellung von Haushaltsmitteln aus einem Teil des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer für Zwecke des Brandschutzes und der Hilfeleistung	SG Brandschutz
27.11.2015	Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie der Interessengruppe „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“	FB 6

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Im Zeitraum vom 08.01.2015 bis zum 28.01.2015 fand zudem eine unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse verbunden mit einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme aller Zahlwege statt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 gab es in den o.g. Prüfungen keine Anhaltspunkte, die auf eine mangelnde Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung hinweisen.

1.1.2 Umfang

Der Umfang der Prüfung der vorgelegten Jahresabschlüsse konzentriert sich vor allem auf Sachverhalte, die noch Risiken für den aktuellen Jahresabschluss der Kommune und darüber hinaus darstellen können sowie auf Positionen, die im Einzelfall eine wertmäßig hohe Veränderung ausweisen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen und -ergebnisse konnte im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 auf eine zusätzliche separate Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltsführung verzichtet werden.

Hauptaugenmerk wird auf die Zugänge zum Anlagevermögen (einschließlich der korrespondierenden Sonderposten) gelegt. Weiterhin werden die rückständigen Jahresabschlüsse auf

Auffälligkeiten und Besonderheiten durchgesehen; die weitere Behandlung dieser Sachverhalte ist dann einzelfallabhängig.

Maßgeblich für die Beurteilung, ob Risiken vorliegen und was als wesentlich anzusehen ist, ist der jeweilige Prüfungszeitpunkt. Je größer der zeitliche Abstand zwischen Jahresabschluss (Haushaltsjahr 2015) und Prüfungszeitpunkt (Haushaltsjahr 2022) ist, desto größer sind auch die Risiken und die wesentlichen Bestandteile des zu prüfenden Jahresabschlusses zum jetzigen Zeitpunkt.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckt sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beziehen sich die Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes vorwiegend auf die buchungstechnische Abwicklung der Finanzvorfälle und damit im Zusammenhang stehende Sachverhalte. Tiefergehende fachspezifische Prüfungshandlungen sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Im Ergebnis der Prüfung kann nicht ausgeschlossen werden, dass alle Unrichtigkeiten und Verstöße aufgedeckt wurden, da die Prüfungsergebnisse grundsätzlich nur auf ausgewählten Stichproben beruhen.

1.1.3 Prüfungsart

Die Prüfungsart des risikoorientierten Prüfungsansatzes beinhaltet folgende Schwerpunkte:

Risikoanalyse

Um dem risikoorientierten Prüfungsansatz gerecht zu werden, erfolgt für den zu prüfenden Jahresabschluss eine Risikoanalyse. Hierbei werden die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung eingesehen, um risikorelevante Sachverhalte im Jahresabschluss herauszufiltern, die einer Prüfung unterzogen werden.

Wesentlichkeitsgrenze

Das Rechnungsprüfungsamt hat Wesentlichkeitsgrenzen im Rahmen der Risikoanalyse für die prüfungsrelevanten Inhalte des Jahresabschlusses festgelegt. Diese beziehen sich auf die Veränderungen bei einzelnen Bilanzpositionen, die einerseits intern durch das Rechnungsprüfungsamt festgelegte Größenordnungen überschreiten und andererseits zeitliche Auswirkungen auf aktuelle Jahresabschlüsse haben. Hierzu erfolgen Stichprobenprüfungen.

Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden hinsichtlich ihrer Verknüpfung untereinander kursorisch geprüft.

Dokumentation von Prüfungshandlungen

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen entsprechend der nach Risikoanalyse ausgewählten Prüffelder werden in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Dieser Bericht beinhaltet lediglich eine Zusammenfassung der getroffenen Feststellungen und Hinweise.

Vollständigkeitserklärung

Nach der vom Landrat schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung vom 30.09.2022 sind in den beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

Im Sinne eines zügigen Prüfungsfortschritts reicht der Landkreis bindende Jahresabschlüsse ein. Der durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte wesentliche Korrekturbedarf hat grundsätzlich im ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss zu erfolgen. Eine Ausnahme hiervon bilden die festgestellten systematischen Fehler. Diese sollten nach Möglichkeit mit dem nächsten verkürzt aufgestellten Jahresabschluss korrigiert werden.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt zusammenfassend die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das abschließende Prüfungsurteil bildet.

2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung

Über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Landkreises Jerichower Land ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land am 24.10.2022 der Schlussbericht ergangen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die aus dem Jahresabschluss 2014 gewonnenen Erkenntnisse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Jerichower Land.

Gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG LSA stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 fest und legt sie mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht unverzüglich der Vertretung vor.

Die Prüfung des o.g. Verfahrens wird durch das Rechnungsprüfungsamt nachgeholt.

3. Internes Kontrollsystem

Als Internes Kontrollsystem (IKS) bezeichnet man die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen, die dazu dienen, erstens die betreffende Organisation (z.B. öffentliche Verwaltung) über Regelungen/Vorgaben indirekt zu steuern und zweitens die Organisation in der Einhaltung dieser Regelungen und Vorgaben zu überwachen.

Konkret sollen durch das IKS unter anderem folgende Zwecke erfüllt werden:

- Erkennung und Analyse von Risikobereichen
- Optimierung des Wirkungsgrades des Verwaltungshandelns (Steigerung von Effektivität und Effizienz)
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit/Verlässlichkeit des Rechnungswesens
- Sicherung des Bestandes an materiellem Vermögen sowie Know- How der Mitarbeiter
- Sicherstellung der Einhaltung bestehender Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen etc.)
- Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben und Regelungen des Internen Kontrollsystems (z.B. Umsetzung des 4-Augen-Prinzips, Trennung unvereinbarer Tätigkeiten)

Das Rechnungsprüfungsamt hat insbesondere zu beurteilen, ob das IKS ordnungsgemäß installiert wurde und angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist, um sicherzustellen, dass das IKS seine angedachte Wirkung entfaltet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde untersucht, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen tatsächlich wirksam sind. Im Ergebnis dieser Prüfung stellt sich das IKS des Landkreises Jerichower Land wie folgt dar:

1. Die Einrichtung einer zentralen Geschäftsbuchhaltung mit den erforderlichen Nebenbuchhaltungen unter Wahrung der Funktionstrennung erfolgte zum 01.01.2013 und damit zeitgleich mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen. Die Buchungsvorgänge werden dort zentral erfasst. Die erforderliche Funktionstrennung zwischen Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung wird beachtet.
2. Das Forderungsmanagement ist der Kasse angegliedert.
3. Das Verbindlichkeitenmanagement wird durch die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Finanzen wahrgenommen und stetig überwacht.
4. Der Erlass von Dienstanweisungen, Richtlinien und Mustern obliegt inhaltlich den einzelnen Fachbereichen. Regelungen, die die gesamte Verwaltung betreffen und den Charakter einer Dienstanweisung tragen, werden durch das Hauptamt nach Abstimmung mit den Fachbereichsleitern erarbeitet.

Die Dienstanweisungen werden an zentraler Stelle (Intranet des Landkreises) für jeden Mitarbeiter zugänglich zur Einsichtnahme vorgehalten und durch das Hauptamt zur Verfügung gestellt.

5. Die Aufnahme und Überwachung der anlagepflichtigen Vermögensgegenstände erfolgt durch die Anlagenbuchhaltung.
6. Die Einrichtung eines Vertragsmanagements ist erfolgt. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter Textziffer 3.1.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist.

Um eine ausreichende Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, hat der Landkreis das IKS dennoch eigenverantwortlich weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass die Inhalte stetig und zuverlässig umgesetzt werden.

3.1 Vertragsmanagement

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen unter Tz. 3.1 im Bericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2014 vom 24. Oktober 2022 verwiesen.

3.2 Inventur

Auch hier wird auf die Ausführungen unter Tz. 3.2 im Bericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2014 vom 24. Oktober 2022 verwiesen.

3.3 Interne Richtlinien

Gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO haben die Kommunen konkrete Festlegungen zur Bewertung und zu Bewertungsvereinfachungsverfahren in einer Bewertungsrichtlinie zu treffen. Der Landkreis hat eine eigene Bewertungsrichtlinie vom 30.06.2018 mit den Anlagen 1 bis 6 erlassen. Der Landrat setzte diese rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Der Landkreis hat mit Datum vom 01.10.2020 für die Bewertung des kommunalen Vermögens eine Aktivierungsrichtlinie mit den Anlagen 1 bis 4 erlassen. Diese findet Anwendung ab dem Datum der Unterzeichnung am 01.10.2020 und damit ab der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 ff.

Zudem hat der Landkreis eine eigene Inventurrichtlinie, letztmalig geändert mit Datum vom 10.01.2019, erlassen.

Auf die Festlegung von einzelnen Wesentlichkeitsgrenzen wurde in der Vergangenheit verzichtet. Die Umsetzung und Festlegung dieser Wesentlichkeitsgrenzen ist nach Aussage des Finanzbereiches derzeit noch in der Prüfung.

Um den Grundsatz der Stetigkeit der Jahresabschlüsse zu entsprechen, wird empfohlen diese schnellstmöglich festzulegen.

3.4 Zertifikat und Freigabe der Software

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Tz. 3.4 im Bericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2014 verwiesen.

4. Darstellung Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellte sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2015	Bilanz zum 31.12.2015		Ergebnisrechnung 2015
	Aktiva	Passiva	
Anfangsbestand an Finanzmitteln +5.533.584,30 €	Anlagevermögen 137.849.169,54 €	Eigenkapital 30.247.852,31 €	Erträge 130.005.121,21 €
	Umlaufvermögen 10.608.056,74 €	davon Jahresergebnis + 1.303.317,71€	./.
Einzahlungen 129.607.955,73 €	davon liquide Mittel 7.560.892,43 €	Sonderposten 77.824.875,20 €	Aufwendungen 128.701.803,50 €
./.	RAP 2.111.256,48 €	Rückstellungen 14.541.087,87 €	
Auszahlungen 127.580.647,60 €	nicht durch EK gedeckter FB 0,00 €	Verbindlichkeiten 27.939.758,99 €	
Saldo aller Ein- und Auszahlungen +2.027.308,13 €		RAP 14.908,39 €	
Bestand per 31.12. +7.560.892,43 €	Bilanzsumme 150.568.482,76 €	Bilanzsumme 150.568.482,76 €	Jahresergebnis +1.303.317,71 €

Durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte der Abgleich der Bestände der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung mit der Summen- und Saldenliste und mit der Bilanz zum Stichtag 31.12.2015.

Die Übernahme der Bestände per 01.01.2015 erfolgte ordnungsgemäß.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung.

Nach § 46 Abs. 1 GemHVO Doppik, ab 01.01.2016 § 46 Abs. 1 KomHVO ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Mindestgliederung für die Bilanz ist in § 46 Abs. 2 KomHVO vorgegeben.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes ist festzustellen, dass die Bilanz in ihrer vorliegenden Form im Jahresabschluss 2015 den genannten gesetzlichen Anforderungen entspricht und das vorgeschriebene Muster verwendet wurde.

5.1 Aktiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlage- und dem Finanzanlagevermögen.

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2015
138.895.668,69 €	-1.046.499,15 €	137.849.169,54 €

Die Bestandsänderungen werden im Buchwerk des Landkreises durch Zu- und Abgänge durch bilanzielle Abschreibungen und Zuschreibungen nachgewiesen.

Die nachfolgenden Angaben wurden in den Jahresabschlussunterlagen (Anlagennachweis/Anlagenübersicht) geprüft und stellen sich wie folgt dar:

Zugänge Anlagevermögen	+9.979.007,70 €
Umbuchungen	0,00 €
zzgl. Zuschreibungen	+58.813,94 €
Abgänge Abschreibungen	+2.253.431,72 €
Saldo	+12.291.253,36 €
Abgänge Anlagevermögen	-8.769.442,79 €
Umbuchungen	0,00 €
abzgl. bilanzielle Abschreibung	-4.568.309,72 €
Saldo	-13.337.752,51 €
Saldo aus Zu- und Abgängen	-1.046.499,15 €

Die Vermögensübersicht weist die Bestandsveränderung gegenüber der Anlagenbuchhaltung aus.

5.1.1.2 Prüfung immaterielles Vermögen

In dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Software und Lizenzen in ihrem Bestand sowie geleistete Investitionszuweisungen nachgewiesen.

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2015
1.415.280,24 €	+21.070,33 €	1.436.350,57 €

Die Bestandsveränderung des immateriellen Vermögens stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand	1.415.280,24 €	Bemerkungen
Zugänge gesamt:	+202.053,35 €	
davon:	davon:	
Konto 0121*	+96.112,03 €	Kauf diverser Lizenzen
Konto 0141*	+26.151,82 €	Zuwendung Sportförderung
Konto 0191*	+79.789,50 €	Breitbandförderung
Abgänge gesamt:	-2.616,81 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	-178.366,21 €	
Bestandsveränderung	+21.070,33 €	
Endbestand zum 31.12.2015	1.436.350,57 €	

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.1.1.3 Prüfung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen wird mit folgenden Beständen in der Vermögensrechnung ausgewiesen:

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2015
136.586.288,45 €	+5.760.720,22 €	135.513.718,97 €

Im Anlagennachweis werden folgende Zugänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke Zuschreibungen	8,40 € 56.950,94 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten Umbuchungen Zugänge Abschreibung Zuschreibungen	4.752.983,73 € 0,00 € 2.132.940,14 € 0,00 €
Infrastrukturvermögen Umbuchungen Zugänge Abschreibungen Zuschreibungen	1.185.174,51 € 0,00 € 0,00 € 1.863,00 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	0,00 €
Maschinen u. technische Anlagen Zugänge Abschreibung	56.405,24 € 8.564,85 €

Zuschreibungen	0,00 €
Betriebs –u. Geschäftsausstattung Umbuchungen Zugänge Abschreibung	1.290.150,28 € 0,00 € 111.926,73 €
Anlagen im Bau Umbuchungen	2.487.232,19 € 0,00 €
Zugänge gesamt Umbuchungen gesamt Zugänge Abschreibung gesamt Zuschreibungen	9.771.954,35 € 0,00 € 2.253.431,72 € 58.813,94 €
Gesamtzugänge	12.084.200,01 €

Im Anlagennachweis werden folgende Abgänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke Umbuchungen	2.029,55 € 0,00 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten Umbuchungen Abschreibungen	6.279.758,88 € 0,00 € 1.549.213,12 €
Infrastrukturvermögen Umbuchungen Abschreibungen	20.306,61 € 0,00 € 2.059.125,75 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	0,00 €
Maschinen u. technische Anlagen Abschreibungen	14.605,57 € 176.763,04 €
Betriebs –u. Geschäftsausstattung Umbuchungen Abschreibungen	189.910,99 € 0,00 € 604.841,60 €
Anlagen im Bau Umbuchungen	2.260.214,38 € 0,00 €
Abgänge gesamt Umbuchungen gesamt Abschreibungen gesamt	8.766.825,98 € 0,00 € 4.389.943,51 €
Gesamtabgänge	13.156.769,49 €
Saldo aus Zu- und Abgängen incl. Abschreibungen	1.072.569,48 €

Prüfung der Aufwendungen für Abschreibungen:

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen in Höhe von 4.570.523,49 € stimmen nicht mit den Abschreibungen im Anlagennachweis in Höhe von 4.568.309,72 € überein (2.213,77 €).

Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus den Wertminderungen bei bebauten und unbebauten Grundstücken sowie aus Abriss und Verschrottung immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

5.1.1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2015	Korrektur zur EÖB 01.01.2013
1.164.956,24 €	+ 54.929,79 €	1.219.886,03 €	-31,20 €

Anfangsbestand	1.164.956,24 €	Bemerkungen
Zugänge	+ 8,40 €	Zugänge resultieren aus Zuordnungen nach VZOG zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013 NANL 0001506 (4,10 €) u. NANL 0001505 (4,30 €)
Zuschreibungen	+56.950,94 €	Die Zuschreibungen (Werterhöhung) erfolgten aufgrund Kampfmittelberäumung (ANL 0000732, ANL0000729, ANL 0000727, NANL 0001371) und Wegfall Leitungsrecht (ANL 0000802)
Abgänge	-2.029,55 €	Die Abgänge resultieren aus Verkauf Grundstück Grabow -1.989,95 € (ehemalige Kleinbahnflächen) und Berichtigungen zu EÖB 01.01.2013 in Höhe von insgesamt 39,60 €
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	0,00 €	
Bestandsveränderung	+54.929,79 €	
Endbestand zum 31.12.2015	1.219.886,03 €	

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.1.1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2015	Korrektur EÖB zum 01.01.2013
83.946.607,86 €	+943.048,13 €	83.003.559,73 €	+8.976,00 €

Die Bestandsveränderung der bebauten Grundstücke stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	83.946.607,86 €	Bemerkungen
Zugänge gesamt:	+4.752.983,73 €	
davon:	davon:	
Konto 0311*	64.967,40 €	Die Zugänge resultieren aus Umbuchungen zwischen verschiedenen Kostenstellen.
Konto 0321*	4.079.640,57 €	
Konto 0311*	4.753,06 €	Erwerb von Grundstücken/Zuordnung nach VZOG
Konto 0321*	588.797,85 €	
Konto 032150	5.848,85 €	Fertigstellung NANL 0000435
Korrekturen EÖB 01.01.2013 Konto:031110	8.976,00 €	NANL 0001502-0001504 Grundstückszugang nach VZOG
Abgänge gesamt	-6.279.758,88 €	Die Abgänge und Zugänge aus Abschreibungen resultieren aus Umbuchungen zwischen verschiedenen Kostenstellen. Weitere Abgänge in Höhe von insgesamt 2.210,77 € resultieren aus Wertminderungen, aufgrund von Grundbucheintragungen wegen PV- Anlagen.
Zugänge aus Abschreibungen	+2.132.940,14 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Zuschreibungen	0,00 €	
Abschreibungen	-1.549.213,12 €	
Bestandsveränderung	€	
Endbestand zum 31.12.2015	83.003.559,73 €	

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Feststellungen gegeben.

5.1.1.3.3 Infrastrukturvermögen

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2015	Korrekturen zur EÖB 01.01.2013
46.287.661,55 €	-892.394,85 €	45.395.266,70 €	-7.595,64 €

Die Bestandsveränderung des Infrastrukturvermögens stellt sich im Anlagennachweis wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	46.287.661,55 €	
Zugänge	+1.185.174,51 € davon: 1.172.460,49 €	Zugänge aus den Anlagen im Bau (hierzu verweisen wir auf TZ. 5.1.1.3.8 Umbuchungen) ANL 0001358 236.276,41 € OD Genthin K1203 B1 Ausbau Kreuzung, NANL 1569 249.589,98€ OD Redekin K1200 1.BA., NANL 0001563 47.162,24 € Forstwirtschaftlicher Weg -Stresower Heide „Heinigtenbreite“, NANL 0002014 356.177,04 € OD Gommern-Pöthen K1220. ANL 0001639 275.413,38 € K1205 Elbe-Havel Anfang Ihle Kanal (Korrektur aufgrund Prüfungsfeststellung des RPA JAB 2013
Zuschreibungen	Korrekturen EÖB 01.01.2013: +12.714,02 € +1.863,00 €	Korrekturen von Grundstücken durch Zuordnung VZOG, nach Bodenneuordnungsverfahren, Katasterberichtigungen zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013 Die Zuschreibungen erfolgten bei den Grundstücken des Infrastrukturvermögens aufgrund der Kampfmittelberäumung (NANL 0001372)
Abgänge	-20.306,61 € davon: -2,00€ Korrekturen EÖB 01.01.2013: -20.304,61 €	Abgänge resultieren aus ANL 0001067 Zerlegung Straße in Abschnitte, ANL 0001358 Abgang Erinnerungswert Abgänge gemäß Straßengesetz zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	-2.059.125,75 €	
Bestandsveränderung	-887.639,67 €	
Endbestand zum 31.12.2015	28.143.765,60 €	

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

5.1.1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2015
0,00 €	0,00 €	0,00 €

5.1.1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2015
452,00 €	0,00 €	452,00 €

Bestandsveränderungen wurden nicht vorgenommen.

5.1.1.3.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2015
1.097.070,08 €	-126.398,52 €	970.671,56 €

Die Bestandsveränderung der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	1.097.070,08 €	Bemerkungen
Zugänge	+56.405,24 €	Ein Zugang erfolgte durch die Änderung von Kostenstellen (NANL0002067). Weitere Zugänge erfolgten unter anderem für die Beschaffung von zwei Fahrzeugen NANL0000420, NANL0000366.
Abgänge Zugänge aus Abschreibungen	-14.605,57 € +8.564,85 €	Verkauf ANL000136 und Abgang durch Änderung von Kostenstellen
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	-176.763,04 €	
Bestandsveränderung	-126.398,52 €	
Endbestand zum 31.12.2015	1.097.070,08 €	

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

5.1.1.3.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2015
3.178.306,92 €	+607.324,42 €	3.785.631,34 €

Die Bestandsveränderung bei den Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	3.178.306,92 €	Bemerkungen
Zugänge	+1.290.150,28 €	Die Zugänge in Höhe von 64.864,30 € resultieren aus Umbuchungen zwischen verschiedenen Kostenstellen. Weitere Zugänge in Höhe 759.370,88 € erfolgten aufgrund der Fertigstellung der Anlagen im Bau, hierzu ist festzustellen, dass die Anlagen im Bau nicht als Zugängen zu buchen sind, sondern als Umbuchungen Für weitere Zugänge wurden Sammelposten gebildet.
Abgänge Zuschreibungen	-189.910,99 € +111.926,73 €	Die Abgänge und die Zugänge aus Abschreibungen resultieren zum überwiegenden Teil aus Umbuchungen zwischen verschiedenen Kostenstellen.
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	-604.841,60 €	
Bestandsveränderung	+607.324,42 €	
Endbestand zum 31.12.2015	3.785.631,34 €	

Die stichprobenartige Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

5.1.1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2015
911.233,80 €	+227.017,81 €	1.138.251,61 €

Der Bestand der geleisteten Anlagen im Bau hat sich gegenüber dem Vorjahr von 911.233,80 € auf 1.138.251,61 € erhöht.

Die Bestandsveränderung der Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	01.01.2015	Zugänge	Abgänge/ Abgang Umbuchung	Umbuchungen	31.12.2015
096100	0,00 €	+889.027,72 €	- 610.799,84€	0,00 €	278.227,88 €
096101	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
096200	839.191,05 €	+1.565.124,82 €	-1.544.292,14 €	0,00 €	860.023,73 €
096201	0,00 €	+0,00 €	€	0,00 €	0,00 €

096300	72.042,75 €	+33.079,65 €	-105.122,40 €	0,00 €	0,00 €
096301	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gesamt	911.233,80 €	+2.487.232,19 €	-2.260.214,38 €	0,00 €	1.138.251,61 €

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Maßnahmen im Wert von **2.260.214,38 €** fertiggestellt und entsprechend ihrer Zuordnung in die Bilanzkonten als Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben.

Die fertiggestellten Anlagen wurden als Abgänge in Anlagen im Bau und als Zugänge in den entsprechenden Bilanzkonten verbucht. Die Prüfung weist daraufhin, dass diese als Umbuchungen mit dem nächstmöglichen Jahresabschluss (spätestens 2022) zu behandeln sind.

Die Prüfung erfolgte nach Stichproben. Die geprüften Anlagen im Bau führten zu keinen Beanstandungen.

5.1.2 Prüfung des Finanzanlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2015
894.100,00 €	+5.000,00 €	899.100,00 €

Der Zugang in Höhe von 5.000,00 € ergibt sich aus dem Erwerb eines Genossenschaftsanteils durch die Mitgliedschaft an der Kommunalen IT- Union eG zum 01.09.2015.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.1.3 Prüfung des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören:

- die Vorräte,
- die Forderungen,
- die liquiden Mittel,
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und
- die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge.

5.1.3.1 Vorräte

Der Landkreis Jerichower Land hat keine Vorräte bilanziert.

5.1.3.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich- rechtlichen Forderungen wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderungen	31.12.2015
3.330.301,48 €	-1.263.229,09 €	2.067.072,39 €
davon:	davon:	davon:
1.632.183,16 €	-968.460,38 €	663.722,78 €
ö.- r. Forderungen aus Dienstleistungen		ö.-r. Forderungen Dienstleistungen
1.698.118,32 €	-294.768,71 €	1.403.349,61 €
sonstige ö.- r. Forderungen		

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk abgeglichen und festgestellt, dass die Bestände per 31.12.2015 daraus hervorgehen.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2015 ergibt sich bei den Forderungen die Notwendigkeit, die Bewertung zu überprüfen und, falls erforderlich, entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine allgemeine Risikobetrachtung aller Forderungen. Eine sogenannte Wertberichtigung (Pauschalwertberichtigung / Einzelwertberichtigung) soll das Ausfallrisiko von Forderungen sichtbar machen.

In der Bewertungsrichtlinie des Landkreises vom 28.09.2017 (in Kraft getreten rückwirkend am 31.12.2012) für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurde unter Pkt. 10.2 die Verfahrensweise zur Berichtigung und Bewertung der Forderungen festgelegt.

Der Landkreis hat die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2015 entsprechend der Regelung vorgenommen. Die Forderungen stellen sich nach den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wie folgt dar:

Konto 1611*	öffentliche- rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 1.051.344,60 € Wertberichtigungen davon: Einzelwertberichtigt : -387.621,82 €	663.722,78 €
Konto 169100	sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen 1.997.326,24 € Wertberichtigungen davon Einzelwertberichtigt: - 593.976,63 €	1.403.349,61 €
	Gesamtwert der öffentlich- rechtlichen Forderungen	2.067.072,39 €

Nach stichprobenartiger Prüfung der vorgenommenen Wertberichtigungen sind diese nicht zu beanstanden.

Bei den oben ausgewiesenen Forderungen des Landkreises handelt es sich bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen um Verwaltungsgebühren, Führerscheinwesen, Fahr- und Beförderungsentgelte sowie Hausmüllgebühren.

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um Schornsteinfegergebühren, Säumniszuschläge und Mahngebühren.

5.1.3.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderungen	31.12.2015
921.240,15 €	+58.851,77 €	980.091,92 €
davon:		davon:
4.358,01 €	+4.615,30 €	8.973,31 €
privatrechtl. Forderungen aus L.u.L.		privatrechtl. Forderungen aus L.u.L.
906.817,53 €	+45.339,79 €	952.157,32 €
sonstige privatrechtl. Forderungen		sonstige privatrechtl. Forderungen
10.064,61 €	+8.896,68 €	18.961,29 €
Sonstige Vermögensgegenstände		Sonstige Vermögensgegenstände

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen. Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der privatrechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk (Sachkonto) abgeglichen und festgestellt, dass der Bestand per 31.12.2015 übereinstimmt.

Der Landkreis hat auch bei den privatrechtlichen Forderungen die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2015 entsprechend PKt.10.2 der Bewertungsrichtlinie vorgenommen und bilanziert im Jahresabschluss nur die tatsächlich werthaltigen Forderungen.

Konto 171110	privatrechtliche Forderungen, aus Lieferung und Leistung 9.053,94 € davon Wertberichtigung: -80,63 €	8.973,31 €
Konto 172110	sonstige privatrechtliche Forderungen 3.826.690,12 € Wertberichtigungen davon: Pauschalwertberichtigung: -2.874.532,80 € Sonstige Vermögensgegenstände (18.961,29 €)	952.157,32 € 18.961,29 €
	Gesamtwert der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	980.091,92 €

Nach stichprobenartiger Prüfung der vorgenommenen Wertberichtigungen sind diese nicht zu beanstanden.

Bei den oben ausgewiesenen Forderungen des Landkreises handelt es sich bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen um Unterhaltvorschüsse und unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Zugänge (Forderungen) für gezahlte Mietkautionen für soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer ausgewiesen.

Die Forderungsübersicht weist die Bestände ordnungsgemäß aus.

5.1.4 Liquide Mittel

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2015
5.533.584,30 €	+2.027.308,13 €	7.560.892,43 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei Banken und die in Umlauf befindlichen Bargeldbestände.

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Bankkonto	Zahlweg	Bestand 01.01.2015	Bestand 31.12.2015
511007116 Sparkasse Jerichower Land	01	+5.485.678,79 €	+7.467.211,69 €
511006780 Sparkasse Jerichower Land	03	+31.940,21 €	+61.370,10 €
505004208 Sparkasse Jerichower Land	04	+2.518,06 €	+3.142,52 €
Barkasse Burg	02	+12.485,24 €	+27.049,39 €
Frankiermaschine	00	+962,00 €	+2.118,73 €
gesamt		+5.533.584,30 €	+7.560.892,43 €

Die Saldenbestätigungen bei den Banken wurden geprüft.

Auf den Bankkonten des Landkreises Jerichower Land war am 31.12.2015 ein positiver Bankbestand in Höhe von +7.560.892,43 € vorhanden, der durch entsprechende Kontoauszüge und im Tagesabschluss vom 30.12.2015 ausgewiesen wurde.

Die Guthaben der einzelnen Bankkonten werden in der Bilanzposition Liquide Mittel auf der Aktivseite mit +7.560.892,43 € ausgewiesen. Die Bestände der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Feststellungen hierzu ergaben sich nicht.

5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2015
782.603,15 €	+1.328.653,33 €	2.111.256,48 €

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen, aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen (§ 42 Abs. 1 GemHVO Doppik, neu § 42 Abs. 1 KomHVO).

Diese Rechnungsabgrenzung gilt auch für die Beamtenbesoldung, die vor dem Bilanzstichtag für den ersten Monat danach gezahlt wurde. Die größte Position bilden hier die Kosten der Unterkunft für den Monat Januar 2016 in Höhe von 1.147.855,47 €.

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.2. Passiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der korrekten Verbuchung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie der korrekten Verbuchung des Jahresergebnisses, in der Prüfung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge der korrespondierenden Sonderposten zum Anlagevermögen, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für die Kreditaufnahme für Investitionen sowie der Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat der Landkreis Jerichower Land nicht verzichtet.

5.2.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2015
26.028.832,11 €	+1.349,16 €	26.030.181,27 €

Die Bestandveränderung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (+1.349,16 €) resultiert aus den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (01.01.2013).

Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (01.01.2013) stellen sich wie folgt dar:

Konten	Bezeichnung	Betrag
Aktiva gesamt		+1.349,16 €
Konto 02*	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	+8,40 € -39,60 €

Konto 03*	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Grund und Boden Grünfläche	+8.976,00 €
Konto 04*	Infrastrukturvermögen	+12.714,02 € -20.309,66 €
Passiva gesamt		+1.349,16 €
Konto 20100	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	+1.349,16 €

Die vorgenommenen Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden in den entsprechenden Bilanzpositionen stichprobenartig geprüft und haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Eröffnungsbilanz gilt demzufolge gemäß § 104 b Abs. 7 GO LSA (ab 01.07.2014 § 114 Abs. 7 KVG LSA) in Verbindung mit § 54 GemHVO Doppik (ab 01.01.2016 § 54 KomHVO) als geändert.

5.2.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2015
1.853.434,56 €	+695.436,66 €	2.548.871,22 €

5.2.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2015
0,00 €	+365.482,11 €	365.482,11 €

5.2.4 Jahresergebnis

Die Bilanzposition wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

	Stand 01.01.2015	Stand 31.12.2015
ordentliches Jahresergebnis	+695.436,66 €	+1.303.317,71 €
außerordentliches Jahresergebnis	+365.482,11 €	0,00 €
Gesamtjahresergebnis	+1.060.918,77 €	+1.303.317,71 €

Die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung stimmen per 31.12.2015 mit der Vermögensrechnung in dieser Bilanzposition und mit der Summen- und Saldenliste überein.

5.2.5 Sonderposten

Die Sonderposten werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2015
74.276.497,39 €	+3.548.377,81 €	77.824.875,20 €

Die Sonderposten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Bestand 01.01.2015	Zugang./Abgang	Bestand 31.12.2015
SOPO aus Zuwendungen	72.771.337,97 €	+1.157.662,98 €	73.929.000,95 €
SOPO aus Beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SOPO für den Gebührenaussgleich	503.855,89 €	+1.793.548,13 €	2.297.404,02 €
davon:	davon:	davon:	davon:
Gebührenaussgleich Rettungsdienst	265.641,24 €	-265.641,24 €	0,00 €
Gebührenaussgleich Abfall	238.214,65 €	+3.707.554,66 € -1.648.365,29 €	2.297.404,02 €
SOPO aus Anzahlungen	709.163,45 €	+642.723,88 €	1.351.887,33 €
Sonstige SOPO	292.140,08 €	-45.557,18 €	246.582,90 €
SOPO gesamt	74.276.497,39 €	+3.548.377,81 €	77.824.875,20 €

Der Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung stimmt mit der Summen- und Saldenliste überein.

Die Bestände in der Anlagenbuchhaltung stimmen nicht mit der Vermögensrechnung in den Konten 2331* (Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst und Gebührenaussgleich Abfall) überein. Die Bestände sind in der Anlagenbuchhaltung nicht verbucht, da in der Anlagenbuchhaltung keine Anlagegüter angelegt wurden. Die Verbuchung erfolgt nur in den Bestandskonten der Vermögensrechnung.

Wiederholt ist festzustellen, dass eine Darstellung der Sonderposten in einem Anlagespiegel (analog des Sachanlagevermögens) nicht möglich ist. Dies resultiert daraus, dass im Programm für die Sonderposten keine Anlagenbuchungsgruppen angelegt wurden. Wir bitten hierzu mit dem Programmanbieter eine gemeinsame Lösung zum schnellstmöglichen Termin, spätestens zum ersten vollständigen Jahresabschluss zu finden.

Die Prüfung der Sonderposten erfolgte insgesamt in Stichproben zum jeweiligen Vermögensgegenstand. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.2.6 Rückstellungen

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat der Landkreis Jerichower Land nicht verzichtet.

Die Rückstellungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2015
17.370.701,40 €	-2.829.613,53 €	14.541.087,87 €

5.2.6.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2015
380.767,00 €	+34.823,00 €	415.590,00 €

Der Zugang im Haushaltsjahr 2015 erfolgte auf dem Konto 251100 korrekt.

5.2.6.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2015
9.152.193,15 €	-3.442.905,15 €	5.709.288,00 €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus der Zuführung von Zinserträgen in Höhe von 11.470,27 € sowie aus Zuführungen aus Überschüssen in Höhe von insgesamt 27.234,80 €.

Die Abgänge ergeben sich aus den Aufwendungen für die Unterhaltung des Grundstücks in Höhe von 77.551,81 € und einem Auflösungsbetrag in Höhe von 3.404.058,41 €. Es ergaben sich keine Feststellungen.

5.2.6.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Abgang/Zugang	Bestand 31.12.2015
gesamt 3.687.090,95 €	-193.253,27 €	3.493.837,68 €
davon: 92.028,26 €	-90.179,97 €/ +3.000,00 €	4.848,29 €
Kampfmittelbeseitigung und 3.595.062,69 €	-106.073,30 €	3.488.989,39 €
Altlasten ehem. BImSCHG- Anlage Vehlitz		

Der Abgang und Zugang erfolgte für die Kampfmittelberäumung des Kommunalwaldes in Grünthal.

5.2.6.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2015
0,00 €	+42.000,00 €	42.000,00 €

Die Rückstellungen erfolgten hier für die K 1183 in Höhe von 4.000,00 € und für die Erneuerung eines Rohrdurchlasses bei Pöthen (K 1220) in Höhe von 38.000,00 €.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

5.2.6.4 Sonstige Rückstellungen

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2015
4.150.650,30 €	+729.721,89 €	4.880.372,19 €

Die sonstigen Rückstellungen unterteilen sich wie folgt:

	Bestand 01.01.2015	Zugang/ Abgang	Bestand 31.12.2015
Rückstellungen	1.143.650,10 €	-601.307,89 €	542.342,21 €
davon:			
für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit	901.316,99 €	-495.992,85 €/ +2.462,41 €	407.786,55 €
Aufstockungsbetrag	171.059,05 €	-95.536,30 €	75.522,75 €
abzugeltender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Erkrankung	71.274,06 €	-64.007,89 €/ +51.766,74 €	59.032,91 €
Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- u. Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	1.505.458,48 €	+1.673.176,25 €	3.178.634,73 €
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften u. laufenden Verfahren	456.100,00 €	+172.000,00 €	628.100,00 €
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften, davon:	1.045.441,72 €	-514.146,47 €	531.295,25 €
Leistungsrückstellung	3.740,83 €	+2.898,24 €	6.639,07 €
Schülerbeförderung	107.156,63 €	-107.156,63 €	0,00 €
Rückstellung AJL Deponie Parey	934.544,26 €	-410.788,08 €	523.756,18 €
Steuerberatung	0,00 €	+900,00 €	900,00 €

Zu den Bestandsveränderungen haben sich keine Feststellungen ergeben.

5.2.7 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2015
25.079.403,87 €	-352.678,44 €	24.726.725,43 €

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite stellen sich wie folgt dar:

	Bankkredite	Kredite bei der Investitionsbank (STARK I)	Kredite bei der Investitionsbank (STARK II)	Kredite bei der Investitionsbank (STARK III)	Schulden gesamt
Bestand per 31.12.2014	20.750.698,19	407.275,04 €	2.018.988,65 €	1.902.441,99 €	25.079.403,87 €
+Aufnahme 2015	3.000.000,00 €	0,00 €	1.924.365,77 €	0,00 €	4.924.365,77 €
-Tilgung / Sondertilgung 2015	-1.903.265,71 €	60.875,91 €	346.386,72 €	217.421,92 €	5.277.044,21 €
-Tilgungszuschuss 2015 STARK II	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+/- Umschuldung 2015 STARK II	-2.749.093,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+/- Umschuldung 2015	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand per 31.12.2015	19.098.338,53	346.399,13 €	3.596.967,70 €	1.685.020,07 €	24.726.725,43 €

Anfangs- und Endbestände wurden mit den Kreditübersichten abgeglichen und werden bestätigt.

Die Verbindlichkeiten für Kredite sind in der Verbindlichkeitenübersicht nach den Restlaufzeiten dargestellt.

Zum 31.12.2015 beträgt der Schuldenstand 24.726.725,43 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung bei 91.693 Einwohner (Statistisches Landesamt Stand 31.12.2015) in Höhe von 269,67 EUR.

Feststellungen ergaben sich nicht.

5.2.8 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Bestand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2015
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der oben ausgewiesene Anfangs- und Endbestand wird durch die Prüfung bestätigt.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 am 22.07.2015 galt der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 22.000.000,00 € fort.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 erfolgte mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 16.07.2015. Der mit der Haushaltssatzung 2015 beschlossene Liquiditätskredit wurde auf 22.000.000,00 € festgesetzt. Die Nachtragshaushaltssatzung (in Kraft getreten am 24.12.2015) hat keine Änderungen hinsichtlich der Höhe des Liquiditätskredites ergeben.

Eine Inanspruchnahme erfolgte nicht, daher waren Verbindlichkeiten für die Liquiditätssicherung nicht zu bilanzieren.

5.2.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahresabschluss 2015 wie folgt nachgewiesen.

Stand 01.01.2015	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2015
10.124,65 €.	+4.783,74 €	14.908,39 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten konnten rechnerisch nachvollzogen werden.

6. Anlagen

Gemäß § 49 der GemHVO Doppik (neu § 49 KomHVO) sind dem Jahresabschluss die folgenden Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Ermächtigungsübersicht und
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss 2015 beigelegt.

7. Anhang und Rechenschaftsbericht

Auf Grundlage der Regelungen im Erlass vom 15.10.2020 über die Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse hat der Landkreis Jerichower Land in der Sitzung vom 16.06.2021 (Beschluss- Nr. 01/173/21) beschlossen, dass für jeden verkürzten Jahresabschluss ein Anhang mit Erläuterung der wesentlichen Posten und der wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie Entwicklungen erstellt wird.

Mit diesem verkürzt vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde ein verkürzter Anhang und ein Rechenschaftsbericht mit den wesentlichen Erläuterungen und den wesentlichen Geschäftsvorfällen und Entwicklungen vorgelegt.

Nach § 47 GemHVO Doppik (neu § 47 KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen, der folgende Mindestinhalte vorsieht:

- angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen davon, mit Begründung und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- Angaben zur Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Begründung im Einzelfall, wenn von der linearen Abschreibungsmethode abgewichen wird
- Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer
- Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Anhang auf Inhalt und Vollständigkeit geprüft und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass nicht alle Pflichtangaben im Anhang enthalten sind. Wir weisen darauf hin, dass vollständigkeithalber alle Punkte aus § 47 GemHVO Doppik aufzunehmen sind und gegebenenfalls als „nicht zutreffend“ zu kennzeichnen sind.

8. Gesamteinschätzung

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Angaben im Jahresabschluss und die zugehörigen Anlagen wurden aufgrund von Plausibilitäts- und Stichprobenprüfung beurteilt.

- Das **ordentliche Ergebnis** beträgt +1.303.317,71 EUR. Ein außerordentliches Ergebnis beträgt +0,00 EUR. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um +5.541.855,89 €. Es ergibt sich demzufolge ein **Jahresergebnis** in Höhe von +1.303.317,71 EUR, welches im Eigenkapital verbucht wurde.
- Die sich aus der **Finanzrechnung** ergebende Liquidität des Landkreises Jerichower Land beträgt 7.560.892,43 EUR. Somit werden in der Bilanz in dieser Höhe liquide Mittel nachgewiesen.
- Auf der Passivseite der Vermögensrechnung werden zum 31.12.2015 keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgewiesen.
- Zum 31.12.2015 betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 24.726.725,43 EUR. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung (91.693 Einwohner, Statistisches Landesamt Stand 31.12.2015) in Höhe von 269,67 EUR.

In der **Vermögensrechnung (Bilanz)** wurden Prüfungshandlungen vorgenommen, die im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit bescheinigen. Die Ergebnisse der Bilanz können bestätigt werden.

9. Bestätigungsvermerk

Die nach dem Erlass vom 15.10.2020 unter Anwendung der genannten Erleichterungen verkürzten Jahresabschlüsse, gelten als Jahresabschlüsse im Sinne des § 118 KVG LSA und sind daher vollumfänglich anzuerkennen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 erteilt das Rechnungsprüfungsamt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Jerichower Land des Haushaltsjahres 2015 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften Sachsen-Anhalts und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Jerichower Land.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 141 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. den Vorgaben aus dem Erlass vom 15.10.2020 verkürzt vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises Jerichower Land unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung darstellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die verkürzt vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Prüfungshandlungen erfolgten stichprobenartig unter Einbeziehung des internen Kontrollsystems.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2015 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Landkreises Jerichower Land unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Genthin, 27. Oktober 2022



Pilz